

Susanne Achterberg

Das sexuell kompetente Kind und Sexualität als Grenze zwischen Kindern und Erwachsenen

Dieser Beitrag stellt das Kind als sozial kompetenten Akteur v.a. in Bezug auf Sexualität zur Diskussion. Die kindheitssoziologische Forschung macht das Konzept des kompetenten Kindes seit Ende der 1980er Jahre zum Ausgangspunkt ihrer Forschungen und untermauert es seitdem aus verschiedensten Perspektiven mit interessanten empirischen Ergebnissen. Angesichts einer Gesellschaft, in der Sexualität in den verschiedensten Facetten in der Öffentlichkeit allgegenwärtig ist, stellt sich die Frage, wie Kinder diese auf sich und ihr Leben beziehen. Dieser Frage soll nachgegangen werden, ohne zu unterstellen, dass Kinder im Umgang mit Sexualität aufgrund unzureichenden, falschen oder lückenhaften Wissens weitgehend inkompetent sind. Schließlich ist auch nicht selbstverständlich davon auszugehen, dass Erwachsene sexuell vollständig und richtig informiert sind und sich entsprechend kompetent verhalten.

1. Kindliche Sexualität im wissenschaftlichen Blick

Über Kinder als sexuelle Wesen zu sprechen oder zu forschen, ist in den soziologischen Disziplinen nicht weit verbreitet. Kindliche Sexualität taucht weder in der Sexualsoziologie (Lautmann 2002, 84) noch in der Sozialisationstheorie auf (Milhoffer 1998, 93). Auch in der Kindheitssoziologie ist das Kind – trotz einer intensiven Diskussion über den Geschlechtsrollenerwerb und über die Bedeutung des Körpers – weitgehend asexuell. Es ist festzustellen, dass die Stimmen real lebender Kinder bei der Definition, was als kindliche Bedürfnisse und Eigenarten zu gelten hat, nichts zählen.

In anderen wissenschaftlichen Disziplinen ist kindliche Sexualität allerdings kein weißer Fleck. Bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts¹ ist sie in unterschiedlichen Disziplinen Forschungsgegenstand. Für ihre Definition und den alltäglichen Umgang mit kindlicher Sexualität sind psychoanalytische, entwicklungspsychologische, pädagogische und medizinische Ansätze relevant. Es fällt ins Auge, dass alle beteiligten Professionen ihren Beitrag mit der Erklärung legitimieren, die kindliche Sexualität sei

¹ Kindliche Sexualität ist von Anbeginn in ärztlicher Hand. Als ersten Spezialisten für Kindersexualität in der westlichen Welt nennt Lautmann (2002, 83) den Arzt Martin Moll (1898), gefolgt von Sigmund Freud und Ernest Bornemann.

speziell und gänzlich von der Erwachsenensexualität zu unterscheiden. Wie Doris Bühler-Niederberger (1998) aufzeigt, ist dieser „separierende Blick“ typisch für die Betrachtung des Kindes durch die Wissenschaft und wurde schon von Sozialtheoretikern wie Durkheim, Parsons oder Mead tradiert. Das Kind als solches steht in der konservativen soziologischen Theoriebildung für die noch immer verbreitete Ansicht einer prinzipiellen (wenn auch unterschiedlich groß veranschlagten) Differenz von Individuum und Gesellschaft, solange seine gesellschaftliche Durchformung nicht abgeschlossen ist (ebd., 55ff).

Die Wissenschaften, die sich mit kindlicher Sexualität beschäftigen, bestimmen die Grenze zwischen Kindern und Erwachsenen durch unterschiedliche körperliche und psychische Charakteristiken. Aus den Defiziten von Kindern gegenüber Erwachsenen wird ein genitales Moratorium abgeleitet. Dabei gibt es einen beachtlichen Konsens in den zurzeit gängigen Vorstellungen über das, was als kindliche Sexualität zu gelten hat. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung² und das Handbuch für Frühpädagogik³ teilen beispielsweise folgende Annahmen über kindliche Sexualität. Sie sei:

1. Vielfältig. Kinder empfinden Lust am gesamten Körper und seien nicht auf die Geschlechtssteile konzentriert. Sie würden nicht zwischen Schmusen, Zärtlichkeit und genitaler Lust unterscheiden.
2. Selbstzentriert. Kindliche Sexualität sei in Bezug auf ein Gegenüber (vor allem bezogen auf das andere Geschlecht) bloß ein (Doktor-)Spiel ohne sexuellen Höhepunkt und ohne genitale Vereinigung. Dauerhafte Sexualpartnerschaften würde es unter Kindern nicht geben.
3. Unfertig. Kindliche Sexualität sei in Entwicklung. Deshalb bedürfe sie die Unterstützung von Erwachsenen und pädagogischer Förderung.
4. Unsozialisiert. Kinder äußerten sich in der Öffentlichkeit öfter ungeeignet vulgär. Sie hätten (sprachliche) Normen sowie verhaltenssteuernde Werte der Erwachsenen nicht internalisiert.

Diese Definition birgt einige ungelöste Probleme und offene Fragen. Kindliche Sexualität wird hier erwachsenenzentriert entworfen. Gemessen an der Erwachsenensexualität kommt die kindliche als deren komplementäres Gegenteil vor. Das Kind als sexuell kompetentes Wesen gäbe es

² http://www.landesjugendamt.de/home/download/k_vortrag_gies_26_8_08.pdf

³ http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Kindliche_Entwicklung/s_306.htm

demnach gar nicht, sondern Kinder erscheinen zwangsläufig als (noch) defizitär. Dieser Adultismus ließe sich nur ausräumen, wenn kindliche Sexualität, ähnlich wie Homosexualität, zu einer eigenständigen, gleichberechtigten Sexualform neben anderen aufgewertet wird.

Die Annahme vom Kind als sexuell unfertiges, inkompetentes Wesen hat zur Folge, dass sexuelle Aufklärung⁴ als *die* einzig geeignete Behandlungsweise der kindlichen Sexualität gilt. Es geht dabei aber weniger um die Bestärkung der „ureigensten“ kindlichen Sexualität. Diese wird nicht als ein andauernder Zustand gedacht, sondern sie ende vielmehr, wenn sie den vorgeschriebenen Zustand der Erwachsenensexualität annimmt. Aufklärung meint folglich die allmähliche Einweisung des Kindes in die Sexualität der Erwachsenen, z.B. dass Erwachsene im pflegerischen Umgang mit dem kindlichen Körper die Genitalien nicht tabuisieren und das genitale Berührungen in Form von Selbstbefriedigung zugelassen werden. Das Kind in Gesprächen für Zeugung, Schwangerschaft und Geburt zu interessieren, fällt ebenfalls in dieses Gebiet. Alles in allem hat die sexuelle Instruktion des Kindes in die (Hetero-)Sexualität fachkundig und planvoll zu geschehen und darf eben nicht einer öffentlich wahrnehmbaren Sexualität überlassen bleiben, die diese Entwicklung nicht gezielt verfolgt.

Sexuelle Aufklärung impliziert also immer auch eine gewisse Angst vor gesellschaftlichen Einflüssen, die sich schädlich auswirken könnten. Die Definitionsmacht über das, was dem Kind schade (was ihm nicht zuge-
mutet werden könne, weil es dadurch überfordert sei), liegt so allein bei den Erwachsenen. Kinder haben hierbei kein Mitspracherecht. Das genitale Moratorium zum Schutz der Kinder basiert also auf einem zutiefst asymmetrischen Verhältnis zwischen Erwachsenem und Kind. Die Frage, inwieweit die damit einhergehende Fremdbestimmung, Herabsetzung und Besonderung Kindern schadet, stellt sich dabei nicht.

Liest man die obige Definition von kindlicher Sexualität gegen den Strich und fragt nach der inhärenten Erwachsenensexualität,⁵ tauchen weitere Probleme auf. Dann erscheint die Sexualität von Erwachsenen vor allen Dingen auf die Genitalien konzentriert und der restliche Körper eher am Rande involviert. Die Grenzen zwischen Schmusen, Zärtlichkeit und

⁴ Forschungen über kindliche Sexualität dienen letztlich auch immer dem Ziel, die Aufklärungslücken von Kindern systematisch schließen zu können. M.E. kann aufgrund dieser Voreingenommenheit die kindliche Kompetenz nicht mehr ausreichend in den Blick genommen werden (siehe z.B. Volbert 1999).

⁵ Die gesellschaftliche Praxis, die Erwachsenen die gegenteiligen (und dann auch positiven) Eigenschaften von Kindern zuschreibt wird ausführlich bei Qvortrup (1990, 1993) problematisiert.

genitaler Lust werden als im Gefühl von Erwachsenen scharf getrennt dargestellt. Erwachsenensexualität erscheint demnach ernsthaft, findet in dauerhaften heterosexuellen Partnerschaften statt und ist ausgerichtet auf den Vollzug des Koitus. Erwachsene sind folglich sexuell ausgereift, verändern sich nicht, äußern sich auch nicht vulgär in der Öffentlichkeit und ihre sexuelle Sprache, ihre Kommunikation ist durch und durch von Normen und Werten geprägt. Derartig sozialisiert, benötigen sie keine fachkundige, planvolle sexuelle Einweisung mehr, es sei denn, Erwachsene bewerten selbst ihre Sexualität als unbefriedigend und behandlungsbedürftig.

Hierin zeigt sich ein äußerst antiquiertes und einseitiges Ideal von Erwachsenensexualität. Ungenierte sexuelle Darstellung zu Unterhaltungs- oder Werbezwecken einerseits und potenzsteigernde Mittel andererseits, wechselnde Beziehungen und Sexualpraktiken oder nichtgenitale Sexualität, Homosexuelle, Singles – um nur die sexuellen Lebens- und Verhaltensformen zu nennen, die sozial toleriert sind – kommen darin nicht vor. Es stellt sich die Frage, warum Kindern ausgerechnet ein derartig traditionelles und realitätsfernes Paarideal vorgehalten wird. Es scheint so, als ob sich die Gesellschaft (der Erwachsenen) öffentlich eine sehr tolerante Einstellung zur Vielfältigkeit von Sexualität leistet, die sie aber zugleich leugnet und nicht an die nächste Generation weitergeben will. Welche Auswirkungen dieses Paradox hat – ob es, um nur ein Beispiel zu nennen, mit der bereits bei Kindern auffindbaren ausgeprägten Homophobie in Verbindung steht –, wurde meines Wissen bislang noch nicht ernsthaft wissenschaftlich untersucht.

2. Kindliche Sexualität zwischen Obhut und Befreiung

Die sexuelle Besonderheit des Kindes wird durch das Tabu von sexuellen Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen gesichert. Das Tabu betont die Angst vor dessen Verletzbarkeit, die dadurch stets gegenwärtig ist. Die drohende Verletzung ist eher ein Thema der öffentlichen und politischen Arena, als der Wissenschaft. Diskussionen um den sexuellen Missbrauch von Kindern hatten seit den 1970er Jahren verschiedene Konjunkturen. In der öffentlichen sowie politischen Arena stehen sich seit jeher zwei konträre, einander ausschließende Positionen – die kinderschützerische und die antipädagogische – gegenüber.

Seit den 1990er Jahren bestimmt vor allem die kinderschützerische Position⁶ die Debatten über die sexuelle Besonderheit des Kindes. Seitdem

⁶ Dahinter stehen verschiedene Interessensgruppen, vertreten z.B. durch die Arbeitsgemeinschaft gegen sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen, den Kin-

wurde die sexuelle Gefährdung von Kindern zunehmend generalisiert und omnipräsent.⁷ Zuerst fiel der Missbrauchsverdacht nur auf Männer, bald traf er auch Frauen und schließlich Jugendliche und Kinder. Werden Kinder ausschließlich als Opfer gedacht, besteht die Gefahr, dass sexuelle Äußerungen eines Kindes, die nicht in den Rahmen der vorgeschriebenen Sexualentwicklung passen, unter dem Stichwort „sexualisiertes Verhalten“ nur noch als Indiz eines Missbrauchs betrachtet werden, aber nicht mehr als eine Möglichkeit aus dem sexuellen Verhaltensrepertoire des Kindes. In der Missbrauchsperspektive ist kindliche Kompetenz vollständig undenkbar. Dementsprechend zugeschnitten sind dann auch die pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen, die ein sexuelles Verhalten, das Erwachsenen vorbehalten ist, bei Kindern als „Krankheit“ einstufen und das betroffene Kind bereits in recht jungen Jahren pathologisieren.

Die Betonung der sexuellen Verletzbarkeit des Kindes blieb nicht unwidersprochen. Auch die behauptete Differenz zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität in Form von mangelndem genitalen Interesse beim Kind hatte und hat ihre Kritiker. In den 1970er Jahren waren es die so genannten Antipädagogen, welche die vollständige Gleichstellung von Kindern und Erwachsenen und die Abschaffung jeglicher Erziehung forderten. Dieser Anspruch löste seinerzeit zwar heftige Diskussionen aus, aber konnte sich letztlich nicht durchsetzen. Mittlerweile existiert die Antipädagogik nur in einzelnen Nischen.⁸ Im Anschluss an die Antipädagogik prangerten Befürworter der Pädosexualität auch das Sexualitätsverbot zwischen Kindern und Erwachsene als Unterdrückung kindlicher Sexualität an. Sie drehen die Argumentationskette um und erklären, nicht Sexualität mit Erwachsenen schade dem Kind, sondern das Tabu und alle, die an diesem Tabu festhalten. Ihrer Ansicht nach verfügen Kinder von Natur aus über ein deutlich genitales Interesse, dessen Entwicklung nicht begrenzt werden darf. Eltern bzw. Erwachsenen werfen sie vor, die kindliche Sexualität zu unterdrücken und damit zugleich die gleichberechtigte Teilhabe an einem bedeutsamen Privileg zu verhindern (Ostermeyer 1977; Miller 1980).

Aus kindheitssoziologischer Perspektive bleibt in dieser Argumentationsweise die Sexualität Erwachsener weiterhin der Bezugspunkt für das,

derschutzbund oder pro familia.

⁷ Das Familienministerium zog z.B. 2007 eine Broschüre zur Aufklärung von Kindern zurück, weil Kritiker meinten, die Broschüre würde zum Kindesmissbrauch ermuntern.

⁸ Die Ideen der Antipädagogik werden in Deutschland vor allem durch die Kinderrechtsgruppe K.R.Ä.T.Z.Ä. aufgegriffen (<http://www.kraetzae.de/>).

was als „richtige“ Sexualität zu gelten hat. Der Vorwurf des Adultismus greift also auch gegen die antipädagogische Position. Schließlich ist angesichts vielfältiger Diskurse über Störungen der Libido, der sexuellen Potenz oder aber auch der Fülle an Ratgebern für eine störungsfreie Sexualität unter Erwachsenen nicht einzusehen, warum koital-genitale Sexualität per se ein erstrebenswertes Vorrecht darstellt. Ebenso wenig kann davon ausgegangen werden, dass das Bedürfnis nach genitaler Intimität von Natur aus ein menschliches Bedürfnis ist. Es ist genauso gut möglich, sexuelles Begehren als Ergebnis von Kultur und demzufolge Heterosexualität als soziales und normatives Muster bzw. als Institution männlicher Macht aufzufassen.

Feministische historische Forschung kann zeigen, wie die Austreibung der genitalen Sexualität aus dem weiblichen Körper mit der Ausdehnung patriarchaler Macht zusammenhängt (Ott 1988). Seit den 1960er/70er Jahren gilt die weibliche Sexualität als weitgehend befreit von der patriarchalen Unterdrückung. Auch Frauen können nun eine genitale Sexualität haben, was als Erfolg der feministischen Politik gewertet wird. Damit verbundene Unterwerfungen, Verwerfungen und Ausgrenzungen werden im deutschsprachigen Raum nur am Rande diskutiert (Dimen 1984; Rubin 1993). Gleichwohl weisen diese Diskussionen darauf hin, dass die sexuelle Liberalisierung nicht nur als abnehmende Unterdrückung und als Öffnung eines Privilegs gelesen werden kann, sondern ebenfalls als eine Form der Regulierung, Normalisierung und Disziplinierung (Foucault 1977).

Für die kindheitssoziologische Perspektive ist es letztlich unerheblich, ob dem sexuellen Tabu zwischen Erwachsenen und Kindern eine Unterdrückungs- oder Schutzfunktion unterstellt wird. Beide Deutungen basieren auf der Annahme, dass kindliche Sexualität besonders gefährdet sei, weil dem Kind die vollständige sexuelle Kompetenz noch fehle. Lediglich die Ursache der Gefährdung ist anders bestimmt. Befürwortern der Pädosexualität geht es nicht darum, die Asymmetrie zwischen Kindern und Erwachsenen aufzuheben, denn Kennzeichen dieser „Pädophilie“ ist ja gerade das Begehren am Kind in seiner sexuellen Andersartigkeit. Dies zeigen auch die Forschungen über pädosexuelle Männer (Lautmann 1994; Hoffmann 1996). Die befragten Männer teilen die gesellschaftlichen Annahmen von kindlicher Sexualität, sie haben lediglich andere Vorstellungen zur Art und Weise, mit dieser umzugehen. Wo die sexualpädagogische Aufklärung theoretisch bleibt, verschiebt der antipädagogisch inspirierte „Pädophile“ die Grenze hin zur praktischen Aufklärung und zur genitalen Initiation. Die praktische Aufklärung erfordert ein umfangreicheres Methodenrepertoire, als die Theoretische. Aus der hier vorgestellten Perspek-

tive wird das Kind erst allmählich durch die praktische genitale Initiation sexuell kompetent und ist es nicht bereits vorher. Die bestehende generationale Hierarchie wird demnach nicht allein verfestigt, sondern deutlich verschärft (Achterberg 2000, 178f).

Selbst wenn Pädophile dem Kind eine aktive Rolle bei der sexuellen Verführung attestieren, wie es etwa in der Darstellung der Lolita im Roman von Vladimir Nabokov (1955) geschieht, bedienen sie sich der generationalen Hierarchie. Denn diese kindliche Kompetenz basiert allein auf sexueller Neugierde und gerade nicht auf langjährigen sexuellen Erfahrungen und Routinen. Das pädophile Begehren richtet sich auch in diesem Falle auf das sexuelle „Noch-Nicht“, d.h. also auf die sexuelle Unberührtheit des Kindes. Gleichwohl unterscheidet sich das verführende Kind deutlich vom sexuell passiven: bei ihm schlägt die Gefährdetheit um in Gefährlichkeit. Die „sexuelle Macht“ des Kindes wird in diesem Fall so hoch veranschlagt, dass der Erwachsene durch sie gezwungen werden kann, Gesetze und Tabus zu brechen. Letztlich lebt also auch hier die Vorstellung weiter, wonach die kindliche Sexualität unsozialisiert ist und aus diesem Grund die gesellschaftliche Ordnung sprengen kann.

3. Kindheitssoziologische Kritik am Sozialisationsparadigma

Die hier geführte Diskussion soll nicht bei der Kritik am Adultismus und der Abwesenheit von realer kindlicher Sexualität der aktuellen Diskurse über Kinder und Sexualität stehen bleiben. Sie dient auch dazu, die wissenschaftliche und letztlich auch öffentliche Diskussion über kindliche Sexualität für das Konzept des sozial kompetenten Kindes aufzuschließen. Die neuere Kindheitssoziologie, die in Abgrenzung zur Sozialisationsstheorie entstanden ist, ist seit einigen Jahrzehnten bestrebt, Kinder als kompetente Akteure im Rahmen der generationalen Ordnung zu rekonstruieren. Zum besseren Verständnis des Konzeptes werde ich die Argumentationen noch einmal nachvollziehen, insbesondere die neueren Standortbestimmungen in der Sozialisationsstheorie.⁹ Dazu werde ich die Unterschiede zwischen beiden Theorien bezüglich des Entwicklungs- und des daran eng geknüpften Subjektbegriffs herausstellen.

Die Sozialisationsstheorie nimmt an, dass Sozialisation eine „der Spezifik der Gattung Mensch selbst gegebene Tatsache“ (Geulen 2002, 189)

⁹ Dabei beziehe ich mich konkret auf die in der Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE) im Jahre 2002 geführte Diskussion um den Sozialisationsbegriff, genauer um den Vorschlag von Jürgen Zinnecker (2002), das Konzept „Selbstsozialisation“ in das Sozialisationsparadigma aufzunehmen.

sei. Menschliche Handlungsfähigkeit, als Kern der menschlichen Subjektivität, ist kein biologisches Programm, sondern sie entstehe in gesellschaftlichen Strukturen, die diese generieren (Krappmann 2002, 179; Geulen 2002, 192ff; Hurrelmann 2002, 155), also in der Interaktion mit den sozialen, kulturellen und materiellen Gegebenheiten, in die man hineingeboren wird. Die menschliche Entwicklung ist definiert als „biographische Individualisierung durch Vergesellschaftung“ (Veith 2002, 168). – So weit würde die kindheitssoziologische Perspektive kaum widersprechen. Die Gemeinsamkeit endet allerdings dort, wo die Sozialisationstheorie zwischen Erwachsenem und Kind in der Frage nach dem Entwicklungsgrad der Subjektivität und der Handlungsfähigkeit eine natürliche Grenze zieht. In der Sozialisationstheorie hat der Mensch als biologische Grundausstattung nur das Potenzial, gesellschaftlich handlungsfähig zu werden. Damit dieses zur Realität werden kann, braucht es fördernde gesellschaftliche Bedingungen. Die Entwicklung der Handlungsfähigkeit ist ein mühsamer und zeitaufwendiger Vorgang, der erst mit dem frühen Erwachsenenalter zum Abschluss kommt. Zur Beweisführung greift die Sozialisationstheorie überwiegend auf theoretische Konzepte der Psychologie, z.B. das kognitive Entwicklungsmodell von Piaget, das psychosoziale Phasenmodell von Erikson oder das psychosexuelle Entwicklungsmodell von Freud zurück. Immer wieder gibt es auch Versuche, kindliche Entwicklungsphasen weniger psychologisch und mehr soziologisch zu bestimmen. Im Jahre 1928 entwickelt z.B. Mannheim im Rahmen seiner Wissenssoziologie den Generationen- ähnlich dem Klassenbegriff. Allerdings basiert auch „Generation“ auf der Annahme einer natürlichen Differenz zwischen Kindern und Erwachsenen. Mannheim (1964, 35) nimmt an, dass das Kleinkind sein Handeln nicht reflektieren kann, sondern die Fähigkeit zur Reflexion erst in einem langwierigen Prozess erwirbt.

Die sozialisationstheoretische Differenz zwischen Erwachsenem und Kind ist folgendermaßen bestimmt: Das Kind ist nur ein unvollständiges und deshalb auch nur bedingt kompetentes Subjekt, während der (normale) Erwachsene das vollständige, konsistente, reife, autonome Subjekt repräsentiert. Wegen der kindlichen Defizite haben nahezu alle Gesellschaften Instanzen herausgebildet, die mit der Aufgabe befasst sind, die kindliche Handlungskompetenz nach wissenschaftlich bestimmten Kriterien zu fördern. In westlichen Gesellschaften haben die Familie, der Kindergarten und die Schule die Aufgabe, das für sie existierende jeweilige Förderungsideal umzusetzen. Dort wo die Instanzen dem Ideal nicht entsprechen, gefährden sie die kindliche Entwicklung und letztlich den Bestand der Gesellschaft. Innerhalb des sozialisationstheoretischen Para-

digmas kommt es regelmäßig zu Kontroversen über die Frage nach dem Förderungsideal. Die kritische Sozialisationsforschung beanstandet seit den 1960er Jahren die Abweichungen vom Ideal, z.B. indem sie auf die schicht- und geschlechtsspezifischen Nachteile hinweist. Die Sozialisationsinstanz Schule steht dabei besonders häufig in der Kritik, aber auch der Zustand der Familie und des Kindergartens geraten immer wieder in Anklage.

Führt man die sozialisationstheoretische Sichtweise gedanklich konsequent zu Ende, dann kommen in einer Gesellschaft, die das menschliche Handlungspotenzial vom Lebensanfang an nicht entsprechend der sozialisationstheoretischen Prämissen fördert oder sogar vollständig negiert, entweder nur noch defizitäre Persönlichkeiten, Quasisubjekte oder aber im schlimmsten Falle keine Menschen mehr vor. Dieser selbstbezügliche Blick hat der Sozialisationstheorie bereits den Vorwurf eingebracht, sie sei ein stark normativ bürgerliches Programm (Zinnecker 1975, 178f) und tendiere zum Eurozentrismus (Alanen 1994; Nestvogel 2002). – Die Kindheitssoziologie fügt dieser Kritik den Adultismusvorwurf hinzu. Die im Sozialisationsparadigma implizierte Naturbestimmung des Kindes verenge die Forschungsfragen und nehme die Ergebnisse vorweg (Prout/James 1990, 23; Qvortrup 1993, 110f; Alanen 1994, 105). Eine solche Vorgehensweise laufe Gefahr, einen Mythos vom Kind zu reproduzieren, indem sie Kindheit zwar als von sozialem Kontext abhängig behaupte, ihre sozialen Herstellungsprozesse aber nicht analysiere. Es blieben sowohl die soziale Wirklichkeit von Kindern, ihre Stimmen und Erfahrungen (Alanen 1994, 104), als auch die Variabilität und Historizität dieser Lebensphase (Zinnecker 1995, 85f) ausgeblendet. Kinder ausschließlich als Sich-noch-zu-Entwickelnde, Wachsende und Werdende definierend, unterschlage das Sozialisationsparadigma darüber hinaus deren aktuelles soziales Potenzial (Zeiger 1996, 14). Zusammengenommen kritisiert die Kindheitssoziologie einen Adultismus, der Kinder in ihrer Differenz zum Erwachsensein negativ definiert und Erwachsenenheit komplementär zum absoluten Maßstab erhebt (Alanen 1994, 110f).

4. Das Konzept der Kindheitssoziologie: Das Kind als kompetenter Akteur

Die neuere Kindheitssoziologie distanziert sich von dem Subjektbegriff, der von einem autonomen, widerspruchsfreien inneren Kernsubjekt ausgeht. Stattdessen ist das Konzept des sozial kompetenten Kindes mit so genannten postmodernen Subjekt- und Geschlechtsidentitätstheorien¹⁰

¹⁰ Z.B. von Stuart Hall (2000), Judith Butler (1991) und Michel Foucault (1977).

verknüpft. In postmodernen Konzeptionen ist das Subjekt sprach-, zeit- und kulturabhängig. Subjektivität hat keinen festen Kern, sondern ist ein andauernder Prozess, immer Kontinuität und Wandel zugleich. Das Subjekt kann nicht ausschließlich als autonom, gesellschaftlich integriert und rational reflektierend gedacht werden. Es ist vielmehr immer auch irrational, (selbst-)gefährdet und seine Emanzipation vom Scheitern bedroht (Keupp/Hohl 2006, 9). Die Ambivalenz bestimmt die gesamte Biografie und ist nicht der Kindheits- und Jugendphase vorbehalten. Aus kindheitssoziologischer Perspektive gibt es keine natürliche Phase, in der der Mensch unreifer, unvernünftiger, unfertiger und deshalb weniger Subjekt ist, als in anderen.

Auch gesellschaftliche Handlungsfähigkeit ist in kindheitssoziologischer Perspektive sprach-, zeit- und kulturabhängig. Insofern ist die Annahme nicht sinnvoll, dass kindliche Handlungskompetenz optimal ausschließlich im Durchlauf von Sozialisationsinstanzen entstehen kann und muss.¹¹ Die Frage, ob kindliche Handlungsfähigkeit mit der Kompetenz der Erwachsenen gleichgestellt werden kann, wird von der Kindheitssoziologie zurzeit unterschiedlich eingeschätzt. Die radikalste Position vertritt Leena Alanen. Nach ihr ist die Wahrnehmung kindlicher Inkompetenz das Ergebnis von Definitionsprozessen aus Erwachsenensicht. De facto würden Kinder aber von Anbeginn an als kompetente Akteure an der Gestaltung der Gesellschaft ebenso partizipieren, wie sie von ihr geformt werden (Alanen 1994). Dieser radikale Standpunkt deckt sich mit neueren psychologischen und medizinischen Forschungen, die erstaunliche Einsichten in die Handlungskompetenzen von Säuglingen und Kleinkindern liefern (Dornes 1993).

Dagegen wendet Michael-Sebastian Honig (1999, 212ff) ein, die Kindheitssoziologie verlöre die leibliche Verwiesenheit von Säuglingen und Kleinkindern aus den Augen; außerdem missachte sie die Tatsache, dass diese auf nicht-reziproke Sorgebeziehungen angewiesen seien. Diese körperlichen Bedingungen seien zentral für die kindliche Identitätsbildung bzw. Subjektivität. Allerdings haben die feministische Bewegung Mitte des 20. Jh. (vgl. de Beauvoir 1949/1987) und nach ihr die Krüppel-/Behindertenbewegung der 1980er und 90er Jahre (vgl. Link 1997) deutlich gemacht, dass die Feststellung der leiblichen Verwiesenheit nicht einfach eine Differenz im Sinne von Vielfalt bezeichnet, sondern mit Abwertung

¹¹ So wird z.B. von ProNats schon seit längerer Zeit gefordert, Kinderarbeit nicht per se als schädlich für Kinder abzuqualifizieren, sondern ist Arbeit als schädlich zu bewerten, wenn sie ausbeuterisch ist und zwar für Kinder und Erwachsene (<http://www.pronats.de/index.php?id=69>).

und Diskriminierung einhergeht. Wenn also beim Säugling und Kleinkind ein größerer körperlicher und ein geringerer geistiger bzw. sozialer Einfluss diagnostiziert werden, ist dies mit der Gefahr verbunden, darin eine geringere Qualität bzw. „Reife“ zu sehen und folglich ein unfertiges, minderes Subjekt anzunehmen. In der radikalen kindheitssoziologischen Perspektive hingegen ist das Kennzeichen von Subjektivität und Handlungskompetenz die Bereitschaft, sich rückhaltlos auf Gesellschaft einzulassen.¹² Nach dieser Definition können Kinder prinzipiell auf gleicher Ebene wie Erwachsene betrachtet werden.

Hier stellt sich die Frage, ob und wie in dieser Konzeption Kritik bzw. Widerstand zu verstehen ist. Nach meiner Einschätzung kann die neue Kindheitssoziologie bislang erst theoretische Grundrisse anbieten, deren empirische Befestigung noch aussteht, da die Kindheitsforschung zurzeit noch schwerpunktmäßig damit befasst ist, Kinder als gesellschaftlich integrierte Akteure sichtbar zu machen. Der kindheitssoziologische Fokus verfolgt hierbei kein pädagogisches Anliegen, etwa individuelle kindliche Kompetenz verbessern zu helfen. Vielmehr geht es darum, die generational unterschiedlichen Zugänge zu gesellschaftlichen Privilegien und Ressourcen so in Frage zu stellen, dass die politische und ökonomische Benachteiligung von Kindern aufgehoben wird und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Gestaltung durch Erwachsene und Kinder angeglichen werden.

Für kindheitssoziologische Fragestellungen führt es m.E. nicht weiter, den Ursprung von Widerstand oder Protest (erneut) in der vorgesellschaftlichen menschlichen Natur oder der pränatalen Phase zu vermuten¹³ (vgl. Busch 2006, 214). Die neue Kindheitsforschung betont die Eigenaktivität des Kindes und damit zugleich seinen Eigensinn. Dieser ist aber nicht mit Widerstand bzw. Kritik von irgendeinem Standpunkt außerhalb der und im Sinne von Unabhängigkeit von der Gesellschaft gleichzusetzen, sondern als gesellschaftliches Produkt zu denken. Eigensinn, Widerstand und Kritik existieren – von Epoche zu Epoche, von Kultur zu Kultur, von Individuum zu Individuum vollkommen unterschiedlich –, denn Normen, Gesetze oder Gebote implizieren zwangsläufig immer auch Abweichungen bzw. Ablehnung. Auch Gesellschaften, in denen subtile Gewalt- und Disziplinierungsmechanismen die letzten Verästelungen der menschl-

¹² Diese Eigenschaft kennzeichnet nach Zygmunt Baumann (1997, 161) den postmodernen erwachsenen Menschen.

¹³ Zur Diskussion, inwieweit mit dieser Entscheidung auch der Maßstab der Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen verloren geht, vgl. Grundmann/Beer 2004 u. Keupp/Hohl 2006.

chen Existenz durchdringen (Foucault 1977) erzeugen dies – gewissermaßen auf deren Rückseite.

Die sozial konstruierte Ungleichheit zwischen Erwachsenen und Kindern ist in der Kindheitssoziologie mit dem Konzept der generationalen Ordnung gefasst. Dieses wird zurzeit vornehmlich als bipolares, durch Klasse, Ethnie und Geschlecht modifiziertes Herrschaftsverhältnis verstanden. Die Frage, welche Herrschaftsverhältnisse wiederum Erwachsene dazu zwingen, das „Spiel der generationalen Ordnung mitzuspielen“ (auch gegen ihre eigene Überzeugung), wurde meines Wissens noch nicht verfolgt. Diese Lücke gilt es zukünftig zu schließen, damit Kindheitssoziologie nicht selber unter der Hand Erwachsenenheit zum Maßstab von Normalität erhebt. Problematisch wird die neue Kindheitssoziologie und -forschung dort, wo sie den Zusammenhang von kindlichem Eigensinn und generationaler Ordnung aus dem Blick verliert. So konstatieren die Forschungen über kindliche Lebenswelten unter anderem die frühe reale Selbstständigkeit der Kinder (Preuss-Lausitz u.a. 1990), wieder andere stellen fest, dass sich der kindliche Verhandlungsspielraum in der Familie in den letzten 50 Jahren erheblich vergrößert hat (Büchner 1983). Leider bleibt die gesellschaftstheoretische Rückbindung der neu ausgemachten Handlungsoptionen und Entscheidungsspielräume weitgehend aus. Deshalb scheint die Aufhebung des Machtverhältnisses zwischen Kindern und Erwachsenen nur noch eine Frage der Zeit. Die analytische Frage, ob die neuesten Formen der Kindheit die generationale Ordnung nicht doch eher bestärken, weil die Macht der Sozialisationsinstanzen Familie, Kindergarten und Schule in modernen Gesellschaften subtiler, raffinierter und weniger gewalttätig erscheint,¹⁴ wird nicht mehr gestellt. Es muss aber in Rechnung gestellt werden, dass das „Sozialisationskind“ und die damit verbundenen Sozialisationsinstanzen nach wie vor den realen Kinderalltag strukturieren. Denn zweifelsohne hat „Sozialisation“ gesellschaftlich Erfolg und ist als spezifische Form der generationalen Ordnung „in vielfältiger Weise in die politische und gesellschaftliche Ordnung eingeflochten“ (Bühler-Niederberger/Sünker 2006, 39).

Aus der bisher vorgestellten Analyse ergibt sich ein neuer Blick auf Kindheit und Sexualität: Kindliche Sexualität lässt sich mit dem Konzept des kompetenten Akteurs ebenso wie die Sexualität von Erwachsenen nur als ein gesellschaftliches Produkt definieren. Sie ist also nicht natürlicher als

¹⁴ Sowohl Elias (1976) als auch Foucault (1976) kommen in ihren Analysen zu dem Schluss, dass Macht in der historischen Betrachtung allmählich immer subtiler, gewaltloser und kunstvoller erscheint.

diese. Die sexuelle Besonderheit des Kindes, d.h. die mangelnde sexuelle Triebhaftigkeit und die sexuelle Bindungsunfähigkeit, ist demnach nicht das Resultat seiner Natur, sondern Bestandteil der generationalen Ordnung.

Kinder sind von Natur aus weder ohnmächtig noch sexuell besonders verletzlich. Sie sind es, weil gesellschaftliche Verhältnisse ihnen nur begrenzte Macht und nur wenig Verfügungsgewalt über den eigenen und den Körper von anderen einräumen. In der zeitgenössischen Gesellschaft ist vor allem das männliche Geschlecht mit sexueller Macht assoziiert. Männliche Sexualität in ihrer „normalen“, also heterosexuellen Form erscheint triebhaft und autonom, mit einer Affinität zur Gewalt. Der heterosexuelle Mann hat aus diesem Grund die größte sexuelle Verfügungsgewalt (Achterberg 2008, 107f). Die Asymmetrie zwischen dem männlichen und kindlichen Geschlecht ist im Rahmen der generationalen Ordnung am stärksten ausgeprägt.

Die sexuelle Besonderheit von Kindern ist nicht einfach Folge von Zwang durch die Erwachsenen, dem Kinder widerspruchslos entsprechen (müssen); sie partizipieren vielmehr als kompetente Akteure daran (i.S. von *doing childhood*), d.h. sie reproduzieren, produzieren und verändern das, was als kindgemäß gilt. Kinder, die sich sexuell nur auf sich selbst und andere Kinder beziehen, die ihren gesamten Körper mit in die sexuelle Interaktion einbringen, sind in kindheitssoziologischer Sicht „sexuell kompetent“, weil sie die generationale Ordnung für sich akzeptieren und realisieren. Es kann diesen Kindern nicht notwendigerweise unterstellt werden, dass sie sich als ein Opfer der gesellschaftlichen Verhältnisse betrachten, die ihnen den Vollzug des Koitus und eine dauerhafte, selbstgewählte Liebesbeziehung untersagen. Hingegen ist es aber durchaus vorstellbar, dass bei Kindern, die sich selbst mit der kindlichen Sexualität identifizieren, der Wunsch nach einer lebenslänglichen Ausdehnung dieser Sexualität besteht. Möglicherweise erscheint elterliche und schulische sexuelle Aufklärung in ihren Augen nicht mehr als ein emanzipatorischer Akt, sondern vielmehr als Unterdrückung, als pädagogischer Zwang, bald mit der Selbstverleugnung beginnen zu müssen, um das „Anomale“ ablegen zu können. Kinder, die sexuelle Triebhaftigkeit für sich beanspruchen und damit den Vollzug des Koitus anstreben (und sei es nur mit der „Liebe des Lebens“), gelten nicht als Rebellen, sondern als sexuell auffällig. In kindheitssoziologischer Perspektive kann die „sexuelle Auffälligkeit“ als kompetenter Widerstand gegen die gültige sexuelle generationale Ordnung gelesen werden. Dies gilt gleichermaßen für das Kind, das Homosexualität auf sich bezieht. Auch im Bezug auf das „sexuell auffällige Kind“

erscheint seine pädagogische Behandlung in Familie und Schule als Beschneidung der Selbstbestimmung, welche dem Kind seine „Anomalität“ vor Augen führt. Auch hier geht der pädagogische Zwang in die gleiche Richtung, er verbietet dem Kind die sexuelle Selbstbestimmung und erzwingt zugleich Selbstverleugnung.

Die Fruchtbarkeit des Konzeptes „Kind als sexuell kompetenter Akteur“ muss sich bei allen theoretischen Vorüberlegungen letzten Endes in der Forschungsrealität erweisen. Aus diesem Grund endet dieser Artikel mit Forschungsfragen: Welche sind die gesellschaftlichen Mechanismen und Strukturen, die Kindern keine oder nur wenig Verfügungsgewalt über ihren eigenen und den Körper von anderen einräumen? Dies beinhaltet auch die Frage, welche Rolle Sozialisationsinstanzen hierbei spielen. In welcher Art und Weise sind Kinder an der Herstellung „ihrer“ Sexualität beteiligt, d.h. wo und warum akzeptieren und realisieren sie ihre Besonderheit, wo und warum nicht? Welches sind die Mechanismen und Methoden, mit denen Kinder ihren sexuellen Handlungsspielraum, ihre sexuelle Selbstbestimmung erweitern? Wie erscheinen diese im generationalen Verhältnis und welche Konflikte gehen damit einher? Welche kulturellen Unterschiede in der Sexualität von Kindern lassen sich ausmachen? Inwieweit ist kindliche Sexualität geschlechtlich differenziert bzw. asymmetrisch? Enthält kindliche Sexualität auch die Asymmetrie zwischen Hetero- und Homosexualität? Auf welche Gruppeninteressen geht der Entwurf von Kindheit als einer sexuell besonderen Lebensphase zurück, oder anders gefragt: wer profitiert in welcher Form vom Entwurf des sexuell inkompetenten, defizitären Kindes?

Literatur:

- Achterberg, S. (2000): Das Kind als Objekt des Begehrens. Die pädophile Ausbeutung der generationalen Hierarchie. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 20. Jg., H. 2, 167–80.
- Dies. (2008). *Intime Nachrichten. Die geschlechtliche und generationale Ordnung in sexuellen Aufklärungsratgebern für Jugendliche*. Inaugural-Dissertation, Bergische Universität Wuppertal, Hochschulschrift (<http://elpub.bib.uni-wuppertal.de/rootcollection;internal&action=buildframes.action>).
- Alanen, L. (1994): Zur Theorie der Kindheit. Die „Kinderfrage“ in den Sozialwissenschaften. In: *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau* 28, 17. Jg., 93–112.
- Bauman, Z. (1997): *Flaneure, Spieler und Touristen. Essays zu postmodernen Lebensformen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Beauvoir, S. de (1987): *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau* (1949). Reinbek: Rowohlt.
- Büchner, P. (1983): Vom Befehlen und Gehorchen zum Verhandeln. Entwicklungstendenzen von Verhaltensstandards und Umgangsformen seit 1945. In: Preuss-Lausitz, U. u.a.: *Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Zur Sozialisationsgeschichte seit dem 2. Weltkrieg*. Weinheim u.a.: Beltz, 196-212.

- Bühler-Niederberger, D. (1998): The Separative View. Is there any Scientific Approach to Children. In: Behera, D.K. (Hg.), *Children and Childhood in our Contemporary Societies*. Delhi: Kamla-Raj Enterprises, 51-66.
- Dies. u. Sünker, H. (2006): Der Blick auf das Kind. Sozialisationsforschung, Kindheitssoziologie und die Frage nach der gesellschaftlich-generationalen Ordnung. In: Andresen, S. u. Diehm, I. (Hg.): *Kinder, Kindheiten, Konstruktionen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven und sozialpädagogische Verortungen*. Wiesbaden: VS Verlag f. Sozialwiss., 25-52.
- Busch, H.-J. (2006): Das Unbehagen der Spätmoderne. Zur gegenwärtigen Lage des Subjekts aus Sicht einer psychoanalytischen Sozialpsychologie. In: Keupp/Hohl, 205–26.
- Butler, J. (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/M.: Edition Suhrkamp.
- Dimen, M. (1984): Politically Correct? Politically Incorrect? In: Vance, C.S. (Hg.): *Pleasure and Danger: Exploring Female Sexuality*. London, Boston: Routledge and Keagan Paul, 138-48.
- Dornes, M. (1993): *Der kompetente Säugling. Die präverbale Entwicklung des Menschen*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Elias, N. (1976): *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. 2 Bd. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1991): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1* (1976). 9. Aufl. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Geulen, D. (2002): Subjekt, Sozialisation, „Selbstsozialisation“. Einige kritische und einige versöhnliche Bemerkungen. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE)*, 22. Jg., H. 2, 186–96.
- Grundmann, M. u. Beer, R. (Hg.) (2004): *Subjekttheorien interdisziplinär. Diskussionsbeiträge aus Soziologie, Philosophie und Neurowissenschaften*. Münster: Lit-Verlag.
- Hall, S. (2000): Das theoretische Vermächtnis der Cultural Studies. In: ders.: *Cultural Studies. Ein politisches Theorieprojekt*. Hamburg: Argument-Verlag, 34–51.
- Hoffmann, R. (1996): *Die Lebenswelt der Pädophilen. Rahmen, Rituale und Dramaturgie der pädophilen Begegnung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Honig, M.-S. (1999): *Entwurf einer Theorie der Kindheit*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hurrelmann, K. (2002): Selbstsozialisation oder Selbstorganisation? Ein sympathisierender, aber kritischer Kommentar. In: *ZSE*, 22. Jg., H. 2, 155–66.
- Keupp, H. u. Hohl, J. (2006): Krise des „Subjekts“? In: Dies., 7–28.
- Dies. (Hg.) (2006): *Subjektdiskurse im gesellschaftlichen Wandel. Zur Theorie des Subjekts in der Spätmoderne*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Krappmann, L. (2002): Warnung vor dem Begriff der Selbstsozialisation. In: *ZSE*, 22. Jg., H. 2, 178–85.
- Lautmann, R. (1994): *Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen*. Hamburg: I. Klein Verlag.
- Ders. (2002): *Soziologie der Sexualität. Erotische Körper, intimes Handeln und Sexualkultur*. Weinheim: Juventa.
- Link, J. (1997): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mannheim, K. (1964): Das Problem der Generation (1928). In: Ders.: *Wissenssoziologie*. Auswahl aus dem Werk. Hgg. v. K. H. Wolff, Neuwied, Berlin: Luchterhand, 509–65.
- Milhoffer, P. (1998): Geschlechtsrollenübernahme und sexuelle Sozialisation im Übergang zur Pubertät. In: G. Schmidt, B. Strauß (Hg.), *Sexualität und Spätmoderne*. Stuttgart: Enke, 89–102.
- Miller, A. (1980): *Am Anfang war Erziehung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.